

1. Begriffe

1. Die Smart Reflow GmbH scannt Dias sowohl für Verbraucher als auch für gewerbliche Kunden. Für gewerbliche Kunden gelten die Regelungen der Ziffer 7 dieser Geschäftsbedingungen.
2. Die Vertragsparteien verstehen unter
 1. „Originaldia“ ein Kleinbildia im Format ca. 24 mm x 36 mm in gängiger Rahmung mit den Rahmenabmessungen 50 mm x 50 mm
 2. „Kunden-Datenträger“ einen Datenträger des Kunden, auf dem die Smart Reflow GmbH das Ergebnis speichert.
 3. „Ergebnis“ das von Smart Reflow GmbH fertig verarbeitete Endprodukt, also in der Regel eine digitale Kopie des Originaldias oder einen Druck desselben.
 4. „Farbrestauration“ ein Verfahren, das Alterserscheinungen von altem Fotomaterial (wie z.B. Farbstiche, Kontrastveränderungen) durch eine automatisierte digitale Bildbearbeitung behebt, so gut es mit dem Ausgangsmaterial in einem automatisierten Prozeß möglich ist.
 5. „Umsortierung“, dass Originaldias, die in anderen als den unter Ziffer 3.3 bezeichneten Behältern angeliefert werden, von Smart Reflow in ein Magazin des dort genannten Typs umsortiert werden.
 6. Posterdruck: Ausdrücke von Bilddateien durch einen Großformat-Tintenstrahldrucker auf Papier. Die Drucke sind ohne zusätzliche Maßnahmen nicht für Bewitterung oder dauerhaft starke Lichteinwirkung wie z.B. in Schaufenstern geeignet.

2. Vertragsschluss

1. Werbeanzeigen, Angebote und ähnliches stellen sind freibleibend und unverbindlich, bis sie durch die Smart Reflow GmbH bestätigt oder der Auftrag angenommen wurde.
2. Ein eingehender Auftrag gilt als angenommen, wenn Smart Reflow GmbH ihn ausführt oder die Annahme ausdrücklich erklärt.
3. Der konkrete Auftragsumfang wird immer durch die Anzahl der verwendbaren und vom Kunden übergabenden Originaldias bestimmt. Das gilt auch dann, wenn die Angaben im erteilten Auftrag von der tatsächlich übergabenen Anzahl übergabener Dias abweicht.

3. Pflichten von Smart Reflow GmbH

1. Smart Reflow wird die angelieferten Dias und die Bildinhalte vertraulich behandeln und Dritten nicht zugänglich machen.
2. Die Verarbeitung der Originaldias durch Smart Reflow GmbH findet in einem automatisierten bzw. teilautomatisierten Verfahren statt. Smart Reflow GmbH wird die Originaldias mit Sorgfalt verarbeiten und handhaben.
3. Kleinbildias werden aus folgenden Magazinen direkt verarbeitet:
 1. Universalmagazin nach DIN 108
 2. Leitz LKM
 3. Paximat-Magazin
 4. Kompaktmagazin (Agfa oder Reflecta „CS“)
 5. Die Umsortierung von lose, in Klarsichthüllen oder in anderen Magazinen angelieferten Dias erfolgt gegen Aufpreis nach Preisliste.
4. Die automatisierte Digitalisierung von Dias unterliegt folgenden Einschränkungen:
 1. Bildgröße und -format werden von der Scansoftware optisch erkannt. In Einzelfällen – z.B. bei ungewöhnlichen Motiven, durchsichtigen Rahmen o.ä. – kann dies fehlschlagen. Smart Reflow GmbH ist nicht verpflichtet, die Übereinstimmung des Scanbereichs mit dem Original-Bildformat zu überprüfen.
 2. Bei der automatischen Formaterkennung werden die Ränder des Originaldias minimal beschnitten. Der automatisch vorgenommene Randbeschnitt beträgt beim Kleinbildia in der Regel umlaufend ca. 0,5 mm. Unbeschnittene Scans (d.h. einschließlich der vom Rahmen definierten Ränder) bis 37,5 mm x 37,5 mm sind möglich, wenn sie bei der Auftragserteilung gesondert vereinbart wurden.
 3. Aufgrund Alter oder Zustand des Originaldias oder auch verfahrensbedingt kann es beim Ergebnis zu Abweichungen bei den Farbwerten gegenüber dem Originaldia kommen.
 4. Bestehende Verschmutzungen oder Fehlstellen des Originaldias können durch Scan einer vierten, infraroten Farbebene erkannt und ausmaskiert werden („ICE3“-Verfahren). Fehler können aber beim Bearbeitungsprozess im Einzelfall nicht immer entfernt werden, so dass diese auch auf dem Ergebnis sichtbar sein können.
 5. Bei Schwarzweißdias und -negativen ist die automatische Staub- und Kratzerkorrektur nicht verfügbar.

6. Bei Kodachrome-Vorlagen kann die automatische Staub- und Kratzerkorrektur fehlschlagen.
7. Fehlerhafte Rahmung oder spiegelverkehrte Ausrichtung eines Originaldias bei Anlieferung werden nicht erkannt.
5. Sofern sich Originaldias und/oder Magazine in einem schlechten Zustand befinden und/oder sofern sich der Zugriff auf Originaldias für Smart Reflow GmbH aufgrund des angelieferten Zustandes erheblich erschwert, ist Smart Reflow GmbH nach eigenem Ermessen befugt, den Auftrag abzulehnen oder die Konditionen der Verarbeitung in Absprache mit dem Kunden neu zu vereinbaren. Das gilt insbesondere für Dias in Vollglasrahmen und für Dias in Papprahmen.
6. Smart Reflow GmbH wird nach Möglichkeit die kundenseitige Beschriftung der Originalmagazine bei der Speicherung des Ergebnisses übernehmen. Die Möglichkeit zur Übernahme besteht nur dann, wenn die kundenseitige Beschriftung gut lesbar ist und für die Namensgebung von Verzeichnissen nach Windows-Konventionen geeignet ist.
7. Smart Reflow GmbH nimmt die Originaldias des Kunden in ihren Geschäftsräumen entgegen und gibt sie nach erfolgter Verarbeitung dem Kunden am selben Ort zurück. Hiervon abweichende Vorgehensweisen erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, sowie auf dessen Risiko und Kosten.
8. Lieferzeiten gelten nur dann als von Smart Reflow GmbH zugesichert, wenn sie explizit vereinbart wurden.
9. Smart Reflow GmbH ist nicht verpflichtet, digitale Kopien der Originaldias auf eigenen Servern zu speichern.
10. Smart Reflow GmbH wird die Daten des Kunden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes behandeln und nicht an Dritte weitergeben, soweit die Weitergabe nicht gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben, zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages oder zur Wahrnehmung eigener Rechte erforderlich ist.

4. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet die Originaldias in einem ordnungsgemäßen Zustand anzuliefern und bei Auftragserteilung ausdrücklich darauf hinzuweisen, wenn Originaldias beschädigt oder sonst fehlerhaft sind.
2. Sollte ein beigestellter Kunden-Datenträger nicht lesbar sein oder der Speicherplatz darauf nicht ausreichen, ist die Smart Reflow GmbH berechtigt, das Ergebnis auf einem geeigneten eigenen Datenträger zu speichern, der dem Kunden gegen Berechnung überlassen wird.
3. Von Smart Reflow GmbH gelieferte Datenträger dienen lediglich dem Datentransfer, nicht der Archivierung. Der Kunde ist für die Datensicherung der Ergebnisse (Bilddateien) selbst verantwortlich.
4. Der Kunde wird die angefertigten Scans innerhalb von 14 Tagen überprüfen und Smart Reflow Unstimmigkeiten unverzüglich mitteilen. Nach dieser Frist darf Smart Reflow GmbH davon ausgehen, dass keine Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen.
5. Der Kunde wird seine Originaldias und das Ergebnis innerhalb von sieben Werktagen nach Fertigmeldung bzw. vereinbartem Fertigstellungstermin an dem Ort abholen, an dem er die Originaldias an Smart Reflow GmbH übergeben hat. Danach ist Smart Reflow GmbH berechtigt, vom Kunden für jedes einzelne Originaldia pro Monat eine zusätzliche Lagergebühr von 0,01 € zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu verlangen.
6. Der Kunde erklärt durch seine Auftragserteilung ausdrücklich, dass der Eigentümer und Urheber der Originaldias mit der Verarbeitung durch Smart Reflow GmbH einverstanden ist. Der Kunde überträgt Smart Reflow GmbH alle zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Rechte, insbesondere Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte und erklärt, zu dieser Übertragung befugt zu sein. Der Kunde verpflichtet sich Smart Reflow GmbH und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die diese im Zusammenhang mit dem Auftrag wegen der Verletzung ihrer Rechtspositionen inklusive Urheber- und Nutzungsrechte sowie des Rechts am eigenen Bild geltend machen. Der Kunde stellt Smart Reflow GmbH insofern auch von sämtlichen Kosten der Rechtsverfolgung frei und unterstützt Smart Reflow GmbH in jeder zumutbaren Hinsicht bei der Wahrnehmung eigener Rechte.
7. Der Kunde erklärt, dass die angelieferten Originaldias und deren Besitz, Vervielfältigung und Verbreitung rechtlich zulässig sind und nicht gegen gesetzliche Verbote verstoßen.

5. Gewährleistung/Haftung

1. Gewährleistungsansprüche des Kunden sind zunächst auf Nachbesserung bzw. Nachlieferung der geschuldeten Leistung durch Smart Reflow GmbH beschränkt. Erst nach zweimaligem Fehlschlag der Nachlieferung oder im Falle der Verweigerung einer Nachlieferung in angemessener Frist durch Smart Reflow GmbH

ist der Kunde zur Minderung und unter den weiteren gesetzlichen Voraussetzungen zur Rückabwicklung des Vertrages berechtigt.

2. Smart Reflow GmbH haftet in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit jeweils uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme der Garantie und in allen anderen gesetzlich geregelten Fällen in denen dies zwingend vorgeschrieben ist.
3. Sofern wesentliche Vertragspflichten betroffen sind, ist die Haftung von Smart Reflow GmbH bei einfacher oder leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf den Betrag von 1 € pro betroffenem Originaldia, insgesamt auf 1.000 € pro Auftrag beschränkt. Dies gilt auch bei mindestens grob fahrlässigem Verlust oder Zerstörung von Originaldias.
4. Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.
5. Smart Reflow GmbH ist nicht zum Ersatz des entstehenden Schadens verpflichtet, sofern sich das Originaldia bei Anlieferung bereits in einem Zustand befindet, dass es beim vertragsgemäßen Umgang beschädigt oder zerstört wird.
6. Bezüglich Haftung für Erfüllungsgehilfen der Smart Reflow GmbH gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend.

6. Preis/Zahlung

1. Es gilt die jeweils im Internet unter <http://www.smart-diascan.de/pdf/preisliste.pdf> aktuell hinterlegte Preisliste, die - ebenso wie diese AGB - auf Wunsch bei der Auftragserteilung auch ausgehändigt wird.
2. Die Übergabe des Ergebnisses und die Rückgabe der Originaldias an den Kunden erfolgt in der Regel erst gegen Zahlung des Endpreises in bar oder nach Zahlungseingang per Überweisung.
3. Rechnungen sind innerhalb einer Woche ohne Abzug fällig. Mit Ablauf der Wochenfrist kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ohne dass es dazu einer weiteren Mahnung bedarf. Für jeden Mahnlauf ist Smart Reflow GmbH berechtigt, neben Verzugszinsen auch Mahngebühren in Höhe von 5,- € zu verlangen.

7. Abweichende Regelungen gegenüber gewerblichen Kunden

Die Bestimmungen der Ziffer 7. gelten ausschließlich für gewerbliche Kunden. Sie ersetzen in ihrem Regelungsgehalt die sonstigen Bestimmungen dieser Vereinbarung im Sinne einer spezielleren Regelung.

1. Der Kunde ist zur Aufrechterhaltung seiner Gewährleistungsansprüche verpflichtet, die Ware unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen. Offensichtliche sind Mängel innerhalb 7 Tagen ab Empfang der Ware der Smart Reflow GmbH schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch für später festgestellte verdeckte Mängel ab Entdeckung. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
2. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit
3. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Rückgabe der Originaldias an den Kunden. Die verkürzte Gewährleistungsfrist gilt nicht für Smart Reflow GmbH zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden bzw. Arglist, sowie bei Rückgriffsansprüchen gemäß §§ 478, 479 BGB.
4. Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehenden Streitigkeiten ist Aschaffenburg.

8. Sonstiges

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß, das dem Vereinbarten am nächsten kommt.
2. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Aschaffenburg.